

3. Die Rechtshilfesachen aus allen Rechtsgebieten, soweit die Inzassen der hiesigen Strafanstalt in Frage kommen (sog. Zuchthausfachen).

#### Abteilung II.

(Amtsgerichtsrat Meyersburg, Vertreter Amtsgerichtsrat Schimpf.)

1. Die Vormundschafts- und familienrechtlichen Angelegenheiten (§ 56 der Geschäftsordnung — Familienrechtsregister VII bis XI.)
2. In Strafsachen die Tüchtigkeit des Jugendgerichts, dessen Zuständigkeit weiter unten festgestellt ist, und die gesamte Strafvollstreckung.
3. Die Zwangsversteigerungsz- u. Zwangsverwaltungssachen.
4. Die Registersachen.
5. Die Wahrnehmung der Gerichtstage zu Beedenbostel.

#### Abteilung III.

(Amtsgerichtsrat König, Vertreter Amtsgerichtsrat Vondör.)

1. Die Geschäfte des Ersten Verwahrungsbeamten (Hinterlegungssachen).
2. Die Grundbuch- und Nachlasssachen (Erbrechtsregister IV—VI) und die sonstigen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus dem Landbezirk einschließlich der Bearbeitung der Höfrolle.
3. Die Wahrnehmung der Gerichtstage in Winfen.

#### Abteilung IV.

(Amtsgerichtsrat Vondör, Vertreter Amtsgerichtsrat Meyersburg.)

1. Die Grundbuch- und Nachlasssachen (Erbrechtsregister IV bis VI) und die sonstigen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus der Stadt Celle.
2. Die Zivilprozeß-Rechtshilfesachen.

#### Abteilung V.

(Amtsgerichtsrat Schimpf, Vertreter Amtsgerichtsrat Röldeke.)

1. Die Geschäfte des aufsichtführenden Richters einschließlich der Justizverwaltungssachen, der Vereidigung der

Schiedsmänner und der Revision ihrer Protokollbücher, der Geschäfte des Kassencurators und der Herstellung der Jahreslisten der Schöffen und Geschworenen, sowie die Auslosung der Schöffen.

2. Die Zivilprozeßsachen aus dem Landbezirk.

#### Abteilung VI.

(Hilfsrichter: Gerichtsassessor Corte.)

1. Die Zivilprozeß- und Mahnsachen aus dem Stadtbezirk.
  2. Die Konkursfachen.
- Daneben werden die folgenden drei Assessorienabteilungen gebildet:

A. Die erste Assessorienabteilung erhält:

- a) Aus Abteilung I: Die Vernehmungen im vorbereitenden Verfahren (Strafprozeßregister G) und die Rechtshilfesachen (ohne die Strafvollstreckung) aus der Stadt Celle, und die sog. Zuchthausfachen (vergl. oben unter I<sup>2</sup>).
- b) Aus Abteilung II: Die Registersachen.
- c) Aus der Abteilung VI.: Die Konkursfachen.

B. Die zweite Assessorienabteilung erhält:

- a) Aus Abteilung II: Die Zwangsversteigerungssachen und Zwangsverwaltungssachen.
- b) Aus Abteilung IV: Die Zivilprozeß- und Rechtshilfesachen.

C. Die dritte Assessorienabteilung erhält:

- a) Aus den Abteilungen V u. VI die Mahnsachen, Entmündigungssachen und Zwangsvollstreckungssachen.
- b) Aus den Abteilungen II, III u. IV die Rechtshilfesachen auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Die Abteilung zu A wird dem Gerichtsassessor Dr. Voigt, die zu B dem Gerichtsassessor Willers zugewiesen, die zu C ist zurzeit unbesetzt. Die drei Assessorienabteilungen sind möglichst in der angegebenen Reihenfolge zu besetzen, so daß beim Vorhandensein eines einzigen Assessors möglichst die zu A, die zu C aber nur besetzt wird, wenn gleichzeitig drei Assessoren zu beschäftigen sind.